

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-11/2018	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	15.05.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	13.06.2018	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	21.06.2018	beschließend

Betreff:

**Verwendung von Fördermitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Verbesserung der Schulinfrastruktur**

Beschlussvorschlag:

Die der Gemeinde bewilligten Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes –Kapitel 2 – zur Verbesserung der Schulinfrastruktur soll für die Sanierung des Turnhallentraktes am Grundschulstandort Musterstadt eingesetzt werden.

Die Maßnahme soll im Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe für das Jahr 2019 berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 40.000 €

Sachdarstellung:

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) vom 24.06.2015 hat der Bund 3,5 Milliarden Euro zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen bereitgestellt. Bei der Aufteilung der Mittel auf die Bundesländer wurde das Land Nordrhein-Westfalen mit rd. 32 % der Gesamtmittel berücksichtigt.

Durch Bescheid vom 24.01.2018 wurden der Stadt für Maßnahmen nach Kapitel 2 des Gesetzes ein Betrag von 625.188,00 Euro bewilligt.

Maßnahmen im Sinne des Kapitels 2 des KInvFG sind ausschließlich solche zur Verbesserung der Schulinfrastruktur.

Förderfähig sind daher ausschließlich Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung sowie in begründeten Ausnahmefällen auch der Ersatzbau von Schulgebäuden, einschließlich damit im Zusammenhang stehender Investitionen in die der Schule zugeordneten Einrichtungen zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern.

Die geförderten einzelnen Maßnahmen müssen ferner ein Investitionsvolumen von mindestens 40.000,00 Euro aufweisen und dürfen nicht vor dem 30.06.2017 begonnen haben.

Die Maßnahmen werden mit bis zu 90 % durch die Bundesmittel gefördert, d. h. durch die Kommune ist ein Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtkosten zu erbringen.

Vorgeschlagen wird die Verwendung der Fördermittel für die Sanierung des Turnhallentraktes am Grundschulstandort Musterstadt. Die Maßnahme ist Bestandteil der im vergangenen Jahr entwickelten Fünf-Jahres-Sanierungsplanung für diesen Grundschulstandort, die in der Sitzung am 12. September 2017 im Ausschuss vorgestellt wurde.

Die Gesamtmaßnahme umfasst insbesondere folgende Einzelmaßnahmen:

- Umstellung der Beheizung auf Deckenstrahlheizung
- Erneuerung des Trinkwasser-Rohrleitungsnetzes

- Erneuerung der Beleuchtung
- Energetische Verbesserung der Gebäudehülle
- Erneuerung von Sportboden und Prallwand
- Anlage eines zweiten baulichen Rettungsweges aus dem Hallenraum

Der Bürgermeister